

Beschluss

(9. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2022)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2022 unter Punkt B (Geschäftsverteilung der einzelnen Kammern) zur Zuständigkeit der 37. Strafkammer um Punkt 3. wie folgt ergänzt:

„3.

Erneut aufgehobene und an eine andere Strafkammer des Landgerichts Dortmund zurückverwiesene Strafsachen, wenn die aufgehobene Entscheidung von der 35. Strafkammer als Schwurgericht erlassen worden ist.“

Dortmund, 01. Juni 2022

Das Präsidium des Landgerichts

Thiemann

Pawel

Landwehr

Dr. Pötting

Dr. Hartung

Schmidt

Paschke

Kowal

Dr. Trappe

Soller

Wroblewski

